



Regierungsratsbeschluss vom 26. November 2024

Liegenschaft Höhenstrasse 15, Riehen; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P241670

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Höhenstrasse 15 in Riehen in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Höhenstrasse 15 in Riehen ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Das Einfamilienhaus an der Höhenstrasse 15 in Riehen zählt zu den bedeutendsten Wohnbauten der Nachkriegsmoderne im Kanton. Das Haus Grüninger-Meyer wurde in den Jahren 1956/57 von den Architekten Florian Vischer (1919–2000) und Georges Weber (1919–2008) erbaut. Mit seinem Blick in die Rheinebene liegt das Wohnhaus an bevorzugter Hanglage des Ausserbergs, der nach dem Zweiten Weltkrieg fast ausschliesslich mit Einfamilienhäusern mit repräsentativem Anspruch bebaut wurde. Mit seinem zum Garten hin geöffneten, auf voller Geschosshöhe verglastem Wohnzimmer, dem spannungsvollen Einsatz unverfälschter Materialien und dem stark gegliederten Baukörper verrät die Gestaltung eine progressive Auseinandersetzung mit den Bauformen der Moderne wie beispielsweise Alvar Aaltos Villa Mairea (1938/39) und Frank Lloyd Wrights Wohnhaus „Fallingwater“ (1935).

Die Liegenschaft ist wegen ihres baukünstlerischen, architektur- und kulturgeschichtlichen Zeugniswerts als hochrangiges, schutzwürdiges Baudenkmal im Sinne von § 5 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG, SG. 497.100) zu qualifizieren, deren Erhalt durch die Eintragung in das Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden soll. Die Eigentümerschaft hat der Aufnahme ins Kantonale Denkmalverzeichnis zugestimmt. Ihrem Wunsch nach baulichen Veränderungen wurde im Rahmen der Schutzverhandlungen Rechnung getragen. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Eintragung

der Liegenschaft Höhenstrasse 15 in Riehen ins Kantonale Denkmalverzeichnis.

